

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---

Nr. 23

Schafflund, 24.06.2022

52. Jahrgang

---

### Satzungen:

- Seite 184 Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Schafflund
- Seite 186 4. Nachtragssatzung der Gemeinde Großenwiehe über die Festsetzung der Hebesätze
- Seite 187 Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2022
- Seite 189 3. Nachtragssatzung der Gemeinde Holt über die Festsetzung der Hebesätze
- Seite 190 Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2022

### Sitzungen:

- Seite 192 Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund
- Seite 193 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund

### Bekanntmachungen:

- Seite 194 Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 der Gemeinde Großenwiehe
- Seite 195 Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt  
22 Änd. des Flächennutzungsplanes zur Neuordnung der Windenergie im Gemeindegebiet
- Seite 197 Bekanntmachung der Gemeinde Schafflund  
28. Änd. des Flächennutzungsplanes (Windpark Stoffeng) und Bebauungsplan Nr. 39 „Windpark Stoffeng“

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

## **Vorkaufsrechtssatzung**

nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Schafflund

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBlI Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl Seite 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund vom 10.05.2022 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

### **§ 1**

Die Gemeinde Schafflund plant auf den Grundstücken südlich des Buchauweges, westlich Heidekrog, nördlich und südlich des Hasselbeker Weges, westlich der Nordhackstedter Straße die Wohnbauentwicklung fortsetzen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde für diese Flächen ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

1. Das vorstehend benannte besondere Vorkaufsrecht gilt für folgende Flächen: Flurstücke 126/3, 102, 98, Trennst. aus 252, Trennst. aus 137, 134, Trennst. aus 132, 128/1 der Flur 9 der Gemarkung Schafflund. Der räumliche Geltungsbereich dieses Vorkaufsrechtes ist im anliegenden Lageplan durch Umrandung kenntlich gemacht.

### **§ 2**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schafflund, den 11.05.2022

gez.

Constanze Best-Jensen (Siegel)  
(Bürgermeisterin)

### ***Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch:***

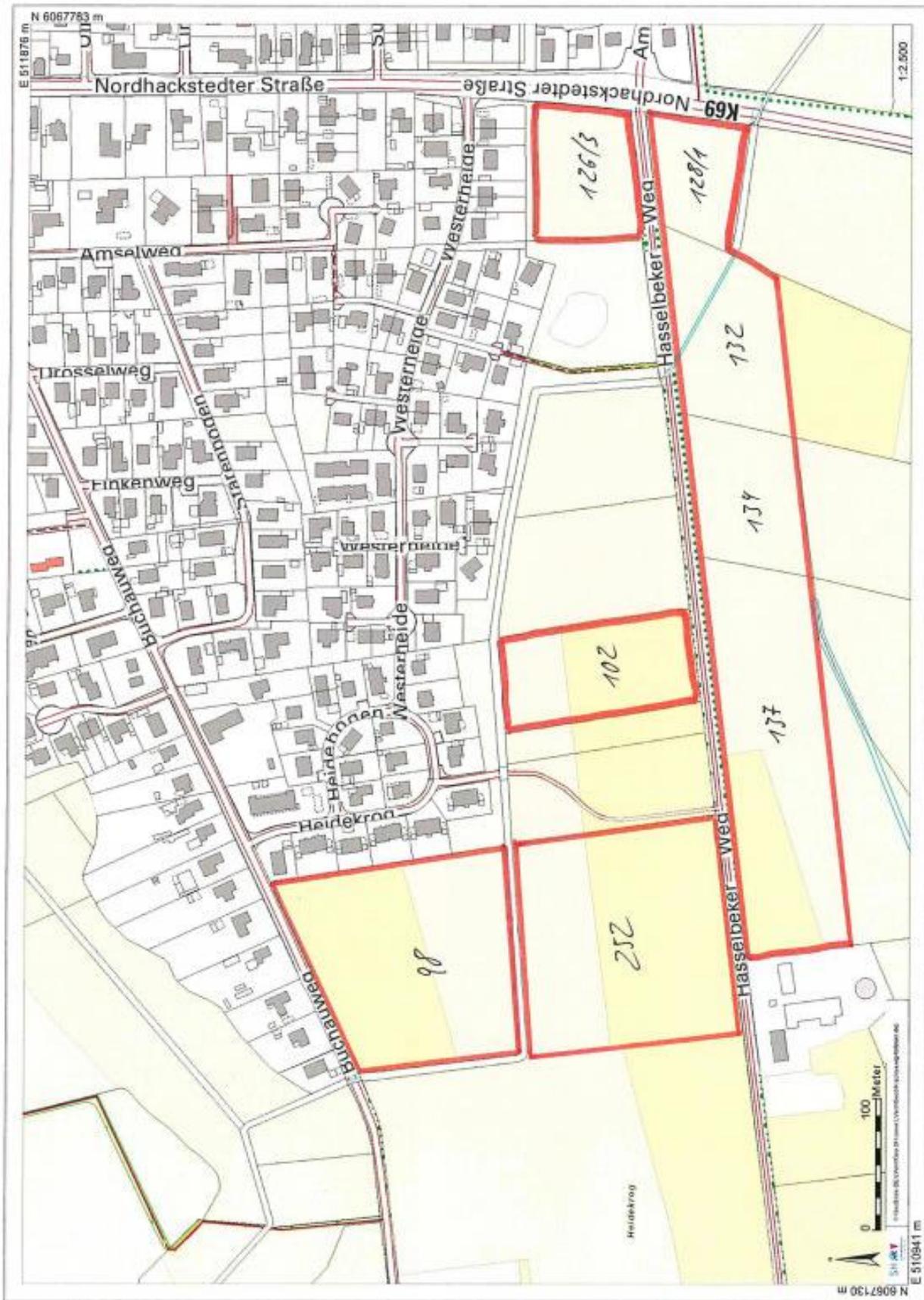
Die Gemeinde Schafflund sieht zukünftig auf den o.g. Flurstücken 126/3, 102, 98, Trennst aus 252, Trennst. aus 137, 134, Trennst. aus 132, 128/1 der Flur 9 der Gemarkung Schafflund eine sinnvolle spätere Wohnbauentwicklung.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollte daher für diese Flurstücke durch Erlass einer Satzung die Möglichkeit des besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechtes geschaffen werden.

Schafflund, den 11.05.2022

gez.

Constanze Best-Jensen  
(Bürgermeisterin)



**4. Nachtragssatzung  
der Gemeinde Großenwiehe  
über die Festsetzung der Hebesätze**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2050) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 16.06.2022 folgende 4. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Großenwiehe erlassen:

**§ 1**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
  - unverändert - **380 v.H.**
- b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
  - unverändert - **425 v.H.**

2. Gewerbesteuer **400 v.H.**

**§ 2**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, den 21.06.2022

(LS)

gez. Henning Peters  
(1. stellvertretender Bürgermeister)

### Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.646.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.564.300 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	82.300 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.469.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.044.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.539.700 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 11,19 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 400 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **3.000,00 EUR**.

Großenwiehe, den 17.06.2022

LS

gez. Michael Schulz  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 20.06.2022

Amt Schafflund  
Im Auftrage  
gez. Renger

### **3. Nachtragssatzung der Gemeinde Holt über die Festsetzung der Hebesätze**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2050) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.06.2022 folgende 3. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Holt erlassen:

#### **§ 1**

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern (Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer  |                 |
| für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>280 v.H.</b> |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | <b>280 v.H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer - unverändert                                  | <b>380 v.H.</b> |

#### **§ 2**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Holt, den 15.06.2022

(LS)

gez. Gunter Hansen  
(Bürgermeister)

### Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2022 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltsatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 783.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 704.300 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von  | 79.500 EUR  |
| 2. im Finanzplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 782.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 678.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 180.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 490.900 EUR |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Holt, den 15.06.2022

LS

gez. Gunter Hansen  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24960 Schafflund, Zimmer 25, aus.

Schafflund, den 16.06.2022

Amt Schafflund  
Im Auftrage  
gez. Carstensen

**Sitzung des Amtsausschusses**

**des Amtes Schafflund**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Donnerstag, 30. Juni 2022 – 18:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Amtsverwaltung Schafflund, großer Sitzungssaal  
Tannenweg 1, 24980 Schafflund**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift über die Sitzung vom 04.04.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses vom 04.04.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Amtsvorstehers/der Verwaltungsleitung
- Einwohnerfragestunde-**
8. Feuerwehrangelegenheiten  
Atemschutzgeräte  
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Austausch/ zur Ersatzbeschaffung sowie Information zur Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit nach Gebrauch  
Logistikfahrzeug  
hier: Beratung und ggfs. Beschlussfassung über die Anschaffung eines GW-L1
9. Schaffung/ Anmietung von Flüchtlings-/ Vertriebenenunterkünften  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Ausgestaltung eines Interessensbekundungsverfahrens

***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***

10. Personalangelegenheiten

*Sofern der TOP 10 –Personalangelegenheiten- unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird:*

→ ***Wiederherstellung der Öffentlichkeit***

11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2022
12. Verschiedenes

Schafflund, den 20.06.2022

gez.  
Wilhelm Krumbügel  
(Amtsvorsteher)

**Sitzung der Gemeindevertretung:**

**der Gemeinde Jardelund**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Montag, 04. Juli 2022 – 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Feuerwehrhaus, Westring 10, 24994 Jardelund**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 24.05.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.05.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

**- Einwohnerfragestunde-**

9. Bebauungsplan Nr. 3 „Feuerwehrhaus Jardelund-Böxlund“  
Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Verschiedenes

Jardelund, den 20.06.2022

Gemeinde Jardelund  
Die Bürgermeisterin  
gez. Gudrun Lemke

## **Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 der Gemeinde Großenwiehe**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat am 16.06.2022 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 bis einschließlich 2020 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Großenwiehe über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020, die Lageberichte 2018 bis 2020, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 20.06.2022

Amt Schafflund  
Im Auftrag  
gez. Renger

**AMT SCHAFFLUND**  
**Der Amtsvorsteher**

**BEKANNTMACHUNG**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Sitzung am 16.06.2022 beschlossen, die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Neuordnung der Windenergie im Gemeindegebiet für folgende Bereiche aufzustellen:

- nördlich Westerfeld, westlich Am schwarzen Berg, an der Gemeindegrenze zu Nordhackstedt,
- nördlich des Beerbekweg, bis zur Gemeindegrenze zu Nordhackstedt,
- südlich der Süderhuuser Straße, bis zu den Gemeindegrenzen zu Goldelund und Goldebek,
- südlich der Linnauer Straße, nördlich der Goldebeker, bis zur Gemeindegrenze zu Goldebek,
- zwischen Goldebeker Straße und L 12, im Bereich des Blyesiegweg,
- südlich der Straße Süderland, im Bereich nördlich von Sillerupfeld,
- zwischen Seelander Straße und Gemeindegrenze zu Löwenstedt sowie zwischen Seeland und bis auf die westliche Seite von Süderland.

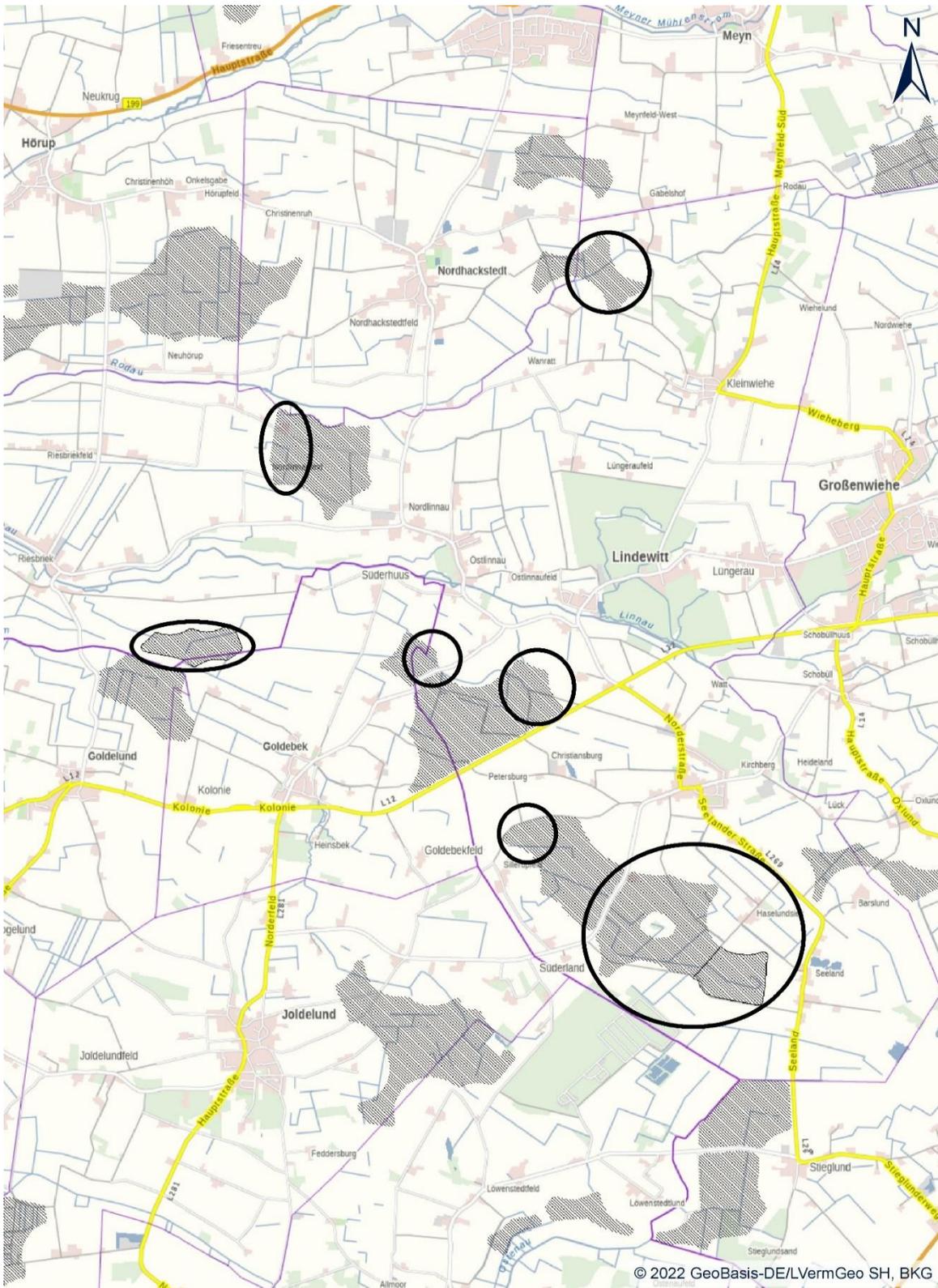
Ein Übersichtsplan ist der Bekanntmachung beigelegt.

Ziel ist es, nach Inkrafttreten der „Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I zum Thema Windenergie an Land“ die gemeindliche Konzentrationsflächenplanung an die Ziele und Grundsätze der Raumordnung anzupassen. Hierfür erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung der regionalplanerischen Windkräfteinigungsflächen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, 24.06.2022  
Im Auftrage

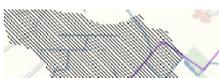
gez.  
-Sönnichsen-



Übersichtsplan (ohne Maßstab)



ungefähre Lage der Teilbereiche der 22.  
Flächennutzungsplanänderung



Vorranggebiete für die  
Windenergienutzung

**AMT SCHAFFLUND**  
**Der Amtsvorsteher**

**BEKANNTMACHUNG**  
**28. Änd. des Flächennutzungsplanes (Windpark Stoffeng)**  
**und Bebauungsplan Nr. 39 „Windpark Stoffeng“**  
**der Gemeinde Schafflund**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat am 10.05.2022 beschlossen,

- a) den Aufstellungsbeschluss vom 09.06.2020 für die 28. Änd. des Flächennutzungsplanes (Windpark Stoffeng)  
und
- b) den Aufstellungsbeschluss vom 24.04.2018 für den Bebauungsplan Nr. 39 „Windpark Stoffeng“  
aufzuheben.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Die o.g. Aufhebungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, 24.06.2022  
Im Auftrage

gez.  
-Sönnichsen-

